

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

352 (21.12.1898)



# Beilage zu Nr. 352 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 21. Dezember 1898.

## Staatsminister Dr. Ludwig Turban.

(Retrospektiv.)

Ludwig Karl Friedrich Turban wurde zu Bretten am 5. Oktober 1821 als Sohn des dortigen Stadtpfarrers Karl Friedrich Turban und seiner Ehefrau, Friederike geb. Sauerbeck, geboren. Nach dem im Jahre 1828 erfolgten Tode des Vaters zog die Mutter, eine durch Geist und Herzengüte ausgezeichnete Frau, mit ihrem Sohne nach Karlsruhe, wo er unter ihrer Obhut im schlicht bürgerlichen Kreise des großelterlichen Hauses seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium erhielt und am 16. Oktober 1839 zur Universität zum Studium der Philologie entlassen wurde. Im ersten Studienjahre 1839/40 hörte er philologische und archäologische Vorlesungen bei Baehr, Kreuzer und Kayser, Geschichte der Poesie bei Fortlage, Rechnungen für's Geschäftsleben bei Schweins, Physik bei Jolly, Botanik bei Bischoff. Vom Wintersemester 1840/41 an wandte er sich aber der Rechtswissenschaft zu und besuchte die Vorlesungen von Zachariae, Boepfl, v. Bangerow, Morstadt, Deurer, Wunde, Sachse und Bradenhoest, daneben neuere deutsche Geschichte bei Schloffer und Psychologie bei Fortlage. Am Schlusse des Wintersemesters 1842/43 verließ er Heidelberg, um, einer Einladung des kaiserlich russischen Staatsraths v. Belf aus St. Petersburg folgend, diesen auf einer Reise nach Italien zu begleiten. Die Familie v. Belf hatte in Karlsruhe und Baden einige Zeit gelebt und war mit Frau Turban und ihrem Sohne in freundschaftliche Beziehungen getreten. Einen Augenblick schien die für den jungen Studenten so erfreuliche Reise in Frage gestellt zu sein, da Herr v. Belf bald nach deren Antritt erkrankte und, obwohl er sich rasch erholte, doch auf die Weiterreise verzichtete. Der wohlwollende Mann wünschte aber, daß der junge Turban die in Aussicht gestellte Reise allein fortsetze und eventuell weiter ausdehne. So besuchte dieser einen großen Theil Italiens bis herab nach Neapel und Messina und kehrte über Frankreich nach Hause zurück. Sein Aufenthalt in Paris währte etwa zwei Monate, und während ihm in Italien nur Natur und Kunst gefesselt hatten, widmete er sich in Paris durch den Besuch von Vorlesungen auch seiner wissenschaftlichen Fortbildung.

Im Sommersemester 1844 wurde Turban zum zweiten Male bei der Universität Heidelberg immatrikuliert und hörte dort Vorlesungen bei Mittermaier und Bradenhoest. Das darauf folgende Wintersemester 1844/45 verlebte er in Berlin, wo er seine juristischen Universitätsstudien in den Vorlesungen von Homeyer, Heffter und Buchta zum Abschluß brachte. Daneben hörte er bei Ritter allgemeine Erdkunde. Hier, wo es üblich war, über den Besuch der Vorlesungen Zeugnisse auszustellen, wurde der junge badische Jurist überall als »ausgezeichnet fleißig« prädicirt.

In die Heimath zurückgekehrt, unterzog sich Turban der juristischen Staatsprüfung, wobei im Prüfungsbefehle hervorgehoben wurde, daß er die Rechtsfrage in französischer Sprache behandelt hatte. Am 18. Dezember 1845 wurde er »als gut befanden« unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Am 13. März 1846 trat er beim Oberamt Heidelberg als Freiwilliger ein und wurde zunächst als Kriminalaktuar, vom November an auch auf dem Civiljustizbureau verwendet.

In Paris hatte Turban die Bekanntschaft eines jungen St. Petersburger, Herrn Dyffen, der sich, wie er, auf einer Studienreise dort aufhielt, gemacht und, als dieser sich in seiner Heimath verheiratet hatte und auch Herr und Frau v. Belf wieder nach St. Petersburg zurückgekehrt waren, folgten im Spätsommer 1847 Ludwig Turban und seine Mutter der Einladung beider Familien zu einem Besuche in der russischen Hauptstadt. Hier lernte er die Nichte seines in Paris gewonnenen Freundes, Fräulein Sophie Geyse kennen, mit der er sich am 6. Juli 1853 in St. Petersburg vermählte.

Inzwischen war Turban beim Oberamt Durlach, beim Hofgericht des Mittelrheintreises, beim Justizministerium und bei der Regierung des Oberrheintreises in Freiburg als Sekretariatspraktikant thätig gewesen, und am 2. Juli 1851 zum Ministerialsekretär beim Ministerium des Innern ernannt worden, nachdem er während einiger Zeit als Kanzleisekretär des Bundestagsgefangenen, Geh. Rath's Freiherrn v. Marschall, Verwendung gefunden hatte. Am 23. Oktober 1852 war sodann seine Ernennung zum Assessor bei der Regierung des Oberrheintreises in Mannheim erfolgt. Dort begründete Turban im Sommer 1853 nach dem mit seiner jungen Frau von St. Petersburg zurückgekehrt war, seinen Hausstand.

Aber schon im darauffolgenden Frühjahr rief ihn eine ehrenvolle Mission weit fort von der Heimath. Der im Jahre 1852 ausgebrochene Streit zwischen der Großherzoglichen Regierung und der erzbischöflichen Kurie in Freiburg hatte im Frühjahr 1854 eine Wendung genommen, welche die Regierung veranlaßte, in der Person des Grafen von Leiningen-Billingheim einen Vertrauensmann nach Rom zu senden, um Aufklärungen zu geben und über die Grundlagen einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle zu verhandeln. Ihm wurde Regierungsassessor Turban, welcher der italienischen Sprache vollkommen mächtig war, als Sekretär beigegeben, und im März 1854 erfolgte die Abreise nach Rom. Die Anwesenheit in der ewigen Stadt war auf sechs Wochen berechnet. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge, Graf Leiningen kehrte nach Hause zurück und wurde als außerordentlicher Gesandter durch Staatsrath Brunner ersetzt, bei dem Turban bis zum Abschluß der Verhandlungen über das Interim — einen modus vivendi, während dessen alle weiteren

einseitigen Schritte beider Theile beruhen und sofort Verhandlungen über eine definitive Vereinbarung geschlossen werden sollten — als Sekretär verblieb. Darüber war die heiße Jahreszeit herangekommen und Turban, der schon seit einiger Zeit an der Malaria gelitten hatte, erkrankte schließlich an einem ersten Anfälle der damals in Rom auftretenden Cholera. Als er reisefähig war, wurde er bewilligt und ein Onkel seiner Frau, Dr. Theodor Geyse, seit vielen Jahren in Rom ansässig und mit literarischen Arbeiten in der Vatikanischen Bibliothek beschäftigt, der sich des erkrankten Neffen liebevoll angenommen hatte, gab ihm noch bis zur Schweizer Grenze einen Wärter mit. Im September kehrte Turban nach Mannheim zurück.

Bald darauf wurde er auf Grund der in Rom erworbenen Sachkenntnis beauftragt, bei den Konferenzen der Vertreter der zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten als Sekretär zu fungiren, und als es sich um den Vollzug des Interims und um die Ausarbeitung einer Instruktion für den außerordentlichen Gesandten in Rom behufs der weiteren Verhandlungen wegen definitiver Regelung des ganzen kirchlichen Verhältnisses handelte, wurde Turban anfangs Oktober 1854 der für Ordnung der Kirchenangelegenheiten bestellten Immediatkommission als Hilfsarbeiter beigegeben.

Wohl mit Rücksicht auf diese Thätigkeit, die ihn für längere Zeit zum Aufenthalt in der Residenzstadt veranlaßte, wurde er am 24. Januar 1855 als Regierungsassessor zur Regierung des Mittelrheintreises nach Karlsruhe versetzt, wo er von nun an dauernd verblieb. Als es sich im September dieses Jahres darum handelte, nach Antritt seines fünften Dienstjahres nach seiner Aufnahme in den Staatsdienst (als Ministerialsekretär) seine Staatsanstellung für unwiderruflich erklären zu lassen, gab ihm der damalige Regierungsdirektor Rettig das Zeugniß, daß er sich »ununterbrochen als ein vielseitig gebildeter junger Mann und als ein fleißiger und sorgfältiger Arbeiter, sowie als aufmerkamer Botaniker erwiesen und damit ein sehr anständiges Benehmen verbunden habe.«

Am 12. Dezember 1856 wurde Turban zum Regierungsrath befördert und am 20. Juni 1860 zum Ministerialrath und Mitglied des neu begründeten Handelsministeriums ernannt.

Die Thätigkeit in diesem Ministerium, welches mit der Pflege der praktischen Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Schifffahrt, Wasser- und Straßenbau, Eisenbahnbau und Betrieb) betraut war, entsprach ganz besonders seinen Neigungen. Als nächste Aufgabe übernahm er die Vorbereitung und Bearbeitung des Gewerbegesetzes, wurde weiterhin mit dem gesamten Rechtsreferat und der Vertretung des Handelsministeriums beim Verwaltungsgerichtshof betraut und als Korreferent zu den auf die staatliche Pflege der Landwirtschaft und der Gewerbe gerichteten Aufgaben herangezogen, welche nach dem Tode des Geh. Rathes Diez (1870) auf ihn als Hauptreferenten dieser Geschäftszweige übergingen. Die durch die Einführung eines Polizeistrafgesetzbuches (1863) nöthig gewordene Revision der polizeilichen Vorschriften im ganzen Ressort des Handelsministeriums fiel ihm als Aufgabe zu, dann die ministerielle Mitwirkung bei der Neuorganisation des landwirthschaftlichen Vereinwesens, die Leitung der zur Ausführung des Gesetzes über die Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke errichteten Ministerialkommission für die Feldbereinigung, seit 1870 auch der Vorhik im Obergerichtsamte.

Mit der Vertretung des Gewerbegesetzes von 1861 im Landtag hatte auch Turban's parlamentarische Wirksamkeit ihren Anfang genommen und er war von da an auf allen Landtagen als Regierungskommissar thätig.

Am 28. Oktober 1872 wurde Turban zum Präsidenten des Handelsministeriums ernannt. In dieser Stellung erhielt er am 25. September 1876 bei dem Rücktritt des Staatsministers Dr. Jolly, unter Beibehaltung des Präsidiums des Handelsministeriums, die Ernennung zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums und den höchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, »auf der Grundlage der bisher maßgebend gewesenen Richtung der Regierung sowohl in Betreff der inneren Politik als auch in Bezug auf die nationalen Entwicklungsaufgaben ein freisinniges Ministerium neu zu bilden.« Als der damals zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannte Geh. Rath Dr. Ludwig v. Stöffer aus dieser Stellung ausstieg und bei diesem Anlaß eine Organisationsänderung der obersten Staatsbehörden eintrat, bei welcher das Handelsministerium mit dem Ministerium des Innern und die Leitung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses mit dem Präsidium des Staatsministeriums vereinigt wurde, dagegen Kultus und Unterricht einschließlic der Einrichtungen für Wissenschaften und Künste vom Ministerium des Innern an das Ministerium der Justiz übergingen, wurde am 20. April 1881 dem Staatsminister Turban das Präsidium des Ministeriums des Innern übertragen.

Bei seiner Ernennung zum Staatsminister war er auch zum Bevollmächtigten für den Bundesrath des Deutschen Reiches ernannt worden. »Schon in früheren Jahren« — so urtheilt eine von befreundeter und sachkundiger Seite herrührende Aufzeichnung über die ihm in dieser Eigenschaft obliegende Wirklichkeit — »eine engere Verbindung der deutschen Stämme lebhaft herbeisehnend, hatte er die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches mit warmer Begeisterung begrüßt. In seiner Stellung als Ministerialpräsident und Bundesrathsbevollmächtigter wirkte er eifrig am Ausbau der Reichsinstitutionen und an der Ueberleitung der Verhältnisse im Großherzogthum in den Organismus des Reiches. Dabei trug er den Bedürfnissen des Reiches

ebenso Rechnung wie der Erhaltung der bewährten Einrichtungen seines badischen Heimathlandes.«

Die Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit veranlaßte Turban, beim Eintritt in sein 70. Lebensjahr im Jahre 1890 um die Enthebung von der Leitung des Ministeriums des Innern nachzusuchen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog entsprach durch Allerhöchste Entschlieung vom 9. Oktober d. J. dieser Bitte, indem er in einem überaus gnädigen Handschreiben diese Beschränkung der angestrengten Thätigkeit des bewährten Staatsmannes insofern mit großer Befriedigung begrüßte, als er hoffte, daß es diesem dadurch möglich sein werde, seine kostbaren Kräfte zu schonen und dieselben sammt langjähriger Erfahrung dem Staate nutzbringend zu erhalten. Es entsprach daher dem Wunsche des Großherzogs, daß Turban das Präsidium des Staatsministeriums fortführe. Nachdem er schon früher durch die höchsten Grade des Ordens vom Jahrlinger Löwen ausgezeichnet worden war, wurde ihm bei diesem Anlasse der Vertholds-Orden verliehen. Seine Königliche Hoheit verband mit dieser Verleihung, die er als den Ausdruck seiner Dankbarkeit bezeichnete, den Wunsch, daß der Staatsminister auch fortan seinem Hause ein treuer Berater bleiben möge, indem er das Ministerium des Großherzoglichen Hauses mit dem Präsidium des Staatsministeriums weiter führen wolle. Er ordnete außerdem an, daß sein Handschreiben an den Staatsminister bekannt gegeben werde, um dadurch öffentlich zu bekunden, »wie dankbar er auf die lange Zeit zurückblickt, in der Turban sowohl an der Spitze des früheren Handelsministeriums wie als Präsident des Ministeriums des Innern aufopfernde und erfolgreiche Dienste geleistet und sich dem Wohle des Landes hingebend gewidmet habe.«

Ein weiteres Zeichen der hohen Gnade seines Landesherrn erhielt Turban am 26. April 1892 beim 40jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch Verleihung des Hausordens der Treue.

Ohne Widerrede war er im Jahre 1890 dem Wunsche des Großherzogs gefolgt, das Präsidium des Staatsministeriums weiterzuführen. Aber wiederholt mußte er in den folgenden Jahren der Wahrnehmung Ausdruck geben, daß er sich nicht mehr im Stande fühle mit zunehmendem Alter die verantwortungsvolle Stellung an der Spitze des Staatsministeriums in dem Maße und Umfange auszufüllen, wie es seiner großen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue erforderlich schien.

Am 2. März 1893 reichte er sein Gesuch um Enthebung von seinem Amte ein, welchem der Großherzog durch Allerhöchste Entschlieung vom 7. März entsprach, indem er, um Turban dem aktiven Staatsdienste auch weiter zu erhalten, ihn gleichzeitig zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannte. Mit gnädigen Worten schloß der Großherzog das Schreiben, in welchem er Turban die Genehmigung seines Entlassungsgesuches ankündigte: »Mit großer Dankbarkeit blicke ich auf die langen Jahre zurück, in denen ich Ihre hilfreichen Dienste in dauerndem Verkehre so erfolgreich in Anspruch nehmen durfte. Die treue Gesinnung und die aufopfernde Hingebung, welche Sie in den vielen Jahren bethätigten, bleiben mir eine werthe Erinnerung, und dankbar werde ich der Selbstlosigkeit gedenken, womit Sie Ihre ausgezeichneten Dienste dem Wohle des Staates gewidmet haben. Möge Ihnen Gottes Gnade noch lange Jahre gesegneten Lebens gewähren.«

Auch dem neuen Amte, das Staatsminister Turban nunmehr übernahm, widmete er sich mit der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, welche jeder Thätigkeit seines langen Lebens den Stempel aufdrückte. Es war aber doch nicht mit den Aufregungen und der von ihm stets sehr ernst genommenen Verantwortlichkeit verbunden, welche von der Leitung der ministeriellen Geschäfte unzertrennlich war, und so war ihm in den etwas mehr als fünf Jahren, die ihm noch gegönnt waren, ein ruhiger Lebensabend beschieden. Allerdings mehrfach getrübt von einem peinlichen und schmerzlichen Leiden, zu dem in seinen letzten Tagen noch eine schwere Herzaffektion hinzutrat. Aber die Vorsorge ersparte ihm — wie es die Alten als ein besonderes Glück der Liebhaber der Gottheit priesen — eine lange Erkrankung und einen harten Abschied von den Seinigen. Im Juni dieses Jahres schien eine kleine Besserung in seinem Befinden eingetreten zu sein, so daß es ihm vergönnt war, sich wieder im Freien zu ergehen. Noch am Tage vor seinem Tode machte er Vormittags mit seiner Gattin und Abends mit einem Freunde kleine Spaziergänge. In der darauf folgenden Nacht, in den ersten Morgenstunden des 12. Juni 1898 entschlief er sanft und schmerzlos.

Die große Theilnahme aus allen Kreisen der Einwohnerschaft Karlsruhes bei seinem Leichenbegängnisse bewies die Liebe und Verehrung, welche der Entschlafene genoz. Auf weiten Gebieten des staatlichen Lebens hat die rastlose Thätigkeit des Staatsministers Turban Werke von bleibender Bedeutung geschaffen, und für alle Zeit wird sein amtliches Wirken in der Geschichte des badischen Landes mit Auszeichnung und Dankbarkeit genannt werden.

Mit besonderer Vorliebe pflegte er, schon als Referent in dem zu Beginn der 1860er Jahre neu begründeten Handelsministerium und später in leitender Stellung, die Interessen des Gewerbes, der Industrie und des Handels. Die Vorarbeiten zu dem Gewerbegesetz von 1862, das auf den Grundfragen der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit aufgebaut war, lagen, wie schon oben angedeutet ist, im Wesentlichen in seiner Hand. Dem gewerblichen Ausstellungswesen wandte er seine regere Fürsorge zu. Ebenso der Schaffung neuer Organisationen an Stelle der ehemaligen Zünfte, namentlich durch sein eifriges Eintreten für die Errichtung von Gewerbevereinen, welche während seines Wirkens als



Präsident des Handelsministeriums in Bauverbänden und einem Landesverbande zusammengefaßt wurden. Von hoher Wichtigkeit für die Entwicklung des Gewerbetwesens war die Gründung einer gewerblichen Zentralstelle, der Landesgewerbehalle, und die Neu belebung des gewerblichen Unterrichts durch Ausbildung einer großen Zahl von Gewerbeschulen, sowie von Fachschulen (für Uhrmacherei, Schnitzerei, Strohflechten, Musikschulen), vor allem durch die Errichtung der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, die 1878 von der bisherigen Verbindung mit der Landesgewerbehalle losgelöst und zu einer selbständigen, unter der Leitung von Rachel und Ögö reich aufblühenden Anstalt neugeschaffen wurde. Ebenfalls dem Jahre 1878 gehörte die Errichtung der Handelskammern an.

Nicht minder war seine Fürsorge der Landwirtschaft zugewendet. Sein Werk war die Ausgestaltung des Landes-kulturwesens durch Schaffung der Kulturinspektionen, die in der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die leitende technische Spitze fanden. Durch das Wassergesetz von 1876, dessen erster in der Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege (1869 S. 166 ff.) veröffentlichter Entwurf von Turban herrührt, und durch Umgestaltung des Feldbereinigungsgesetzes vom Jahre 1886 wurde die einschlägige Gesetzgebung neu geordnet. Nach Aufhebung des Landes-gesetzes (1872) rief er die neue Organisation zur Unter-suchung der inländischen Pferde zu staatlichen Mitteln, insbesondere zur Beschaffung von geeignetem Hengstmaterial in's Leben. Damit im Zusammenhang stand die Erlassung des Gesetzes über die Befähigung zum Hufbeschlag (1884). Der Fahrenhaltung wurde eine höchst förderliche Fürsorge gewidmet durch Errichtung von Zuchtgenossenschaften (Gesetze über die Fahrenhaltung und über die Zwangsversicherung der Rindviehbestände von 1890). Hierher gehört auch das Gesetz über die gemeinen Schafwaiden von 1884. Von Wichtigkeit war auch die Hebung des Standes der Thierärzte und die Durchführung einer musterartigen Seuchenpolizei im Anschlusse an das Reichsgesetz von 1880.

Ebenso bedeutend war die unter der Verwaltung Turban's der Fischerei zugewandte Fürsorge im Anschlusse an das Gesetz von 1870 mittels zweckmäßiger Schonvorschriften, Bildung einer großen Zahl von Fischereigenossenschaften, Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten, Aufhebung des geforderten Fischereirechtes der Anlieger und in Gewerbekanälen durch das Gesetz von 1890.

Eine eingreifende Abänderung erlitt das Jagdrecht durch die Novelle von 1886.

Auf dem Gebiete des Verkehrs wesens fällt in die Zeit der Turban'schen Verwaltung die weitere Ausgestaltung des Eisenbahnwesens in den Jahren 1871 bis 1881, die neue Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes, entsprechend den gesteigerten Bedürfnissen des Verkehrs und Betriebes im Jahre 1874, die Schaffung eines Eisenbahnrates und damit die Beteiligung der Interessentenkreise an der Beratung der wichtigen auf Handel, Industrie und Landwirtschaft rückwirkenden Verkehrsfragen im Jahre 1880. Auch dem Ausbau des Landstraßennetzes unter Anwendung mehrerer Millionen wandte die ministerielle Verwaltung Turban's ihre Fürsorge zu. Zahlreiche Gemeinden erhielten reichliche Unterstützung aus Staatsmitteln zur Herstellung und Verbesserung von Gemeindegewegen. Von großer Bedeutung war das Straßengesetz von 1884, welches die Kreisverbände von der Beitragspflicht zur Herstellung und Unterhaltung der Landstraßen befreite und diesen Selbstverwaltungskörpern eine Anzahl von Wegen als Kreisstraßen zur eigenen Unterhaltung und Verwaltung (unter Heranziehung der Gemeinden zu einem Theile des Aufwandes) überließ.

Dem gleichen Jahre gehört ein Gesetz an, welches die Verwaltung des öffentlichen Verkehrs erweiterte und selbständiger ausgestaltete. Zu den bedeutendsten geseggsberührenden Akten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zählt die Ausgestaltung der Gesetze über die Verwaltung der Städte und der übrigen Gemeinden des Landes im Sinne der Selbstverwaltung unter geordneter Staatsaufsicht, insbesondere durch Ergänzung der Gemeindesteuergesetzgebung unter Heranziehung der Kapitalrenten- und Einkommensteuerkapitalisten und durch Ausdehnung des Wahl- und Stimmrechts auf die nicht bürgerlichen Einwohner der Gemeinden.

Für eine große Zahl von Staatsbürgern war von tief einschneidender Bedeutung das im Jahre 1888 erlassene Beamten-gesetz nebst der dazu gehörigen neuen Gehaltsordnung. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben trat während der Amtsführung Turban's an die staatliche Verwaltung heran mit der ihr obliegenden Durchführung der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung mittels zweckmäßigen, den Landesverhältnissen thunlichst angepaßten Organisationen. Hierbei war

namentlich von tief eingreifender Bedeutung die Schaffung einer Fabrikinspektion (im Jahre 1879), deren Thätigkeit nicht nur im badischen Lande, sondern auch über dessen Grenzen hinaus verdiente Anerkennung gefunden hat. In gewissem Sinne gehört hierher auch das die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffende Gesetz von 1886.

Noch ist zu erwähnen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens die im Jahre 1882 erfolgte Errichtung des Landes-Gesundheitsrates und die landesherrliche Verordnung von 1883 über die Ständevertretung der Ärzte, Thierärzte und Apotheker, die Errichtung einer neuen Anstalt zur Pflege Geistes-franker bei Emmendingen, die für andere Staaten vorbildlich gewordene Verordnung von 1888 zur Regelung des Verfahrens bei Aufnahme in Irrenanstalten, sowie die Verordnung von 1878, welche die Fürsorge für Wasserversorgung durch Unterstützung der Gemeindeunternehmungen mit reichlichen Staatsmitteln und durch Mitwirkung der technischen Staats-behörden regelte.

Endlich sei die Herausgabe einer neuen Topographischen Karte des Großherzogthums im Maßstabe von 1:25000, daran anschließend die geologische Landesuntersuchung und das Berggesetz von 1890 angeführt.

Alle diese Gesetze, ihre Einführung und die sorgsame und alle berechtigten Interessen schonende Ausführung derselben stellen sich als eine ganz hervorragende Leistung des Staats-ministers Turban dar, unter dessen thatkräftiger Leitung, Mit-wirkung und Verantwortlichkeit so Vieles und Großes von den ihm unterstehenden Ministerien und ihren durch Einsicht und Thätigkeit ausgezeichneten Beamten im Verlaufe eines Men-schenalters geschaffen wurde.

Neben seiner amtlichen Thätigkeit fand Turban auch noch die Muse, sich in einer Reihe von Ehrenämtern an den öffentlichen Angelegenheiten der Haupt- und Residenzstadt, in welcher er seit 1855 seinen dauernden Wohnsitz hatte und der er stets sein lebhaftes und thatkräftiges Wohlwollen bewies, zu betheiligen. Er war Mitglied des Verwaltungsrates des Gymnasiums, Inspektor der Höheren Bürgerschule, Mitglied des Districtschulrathes der evangelischen Volksschule, zu dessen Vorsitzenden ihn im Jahre 1864 der Oberlehrer ernannte, Mitglied des Aufsichtsrathes der Friedrichs-Schule, Vorstand der Musikbildungsanstalt und während 26 Jahren Mitglied des evangelischen Kirchengemeinderathes, dem er — ein treuer Sohn der ihm theueren Landeskirche — bis zu seinem Lebens-ende mit warmem Interesse angehörte.

Ein Zeugniß für seine außerordentliche Arbeitskraft liefert auch seine literarische Thätigkeit. 1862 gab er einen sehr geschätzten Kommentar zu dem badischen Gewerbe-gesetz heraus: »Das Gewerbe-gesetz für das Großherzogthum Baden«. Karlsruhe bei Braun, dem zehn Jahre später (1872) im gleichen Verlag »Die deutsche Gewerbeordnung und die deren Ein-führung und Vollzug im Großherzogthum Baden« ergangenen Gesetze und Verordnungen« folgte. Schon früher hatte er mit Oberhofgerichtsrath Dr. Guntner und Professor Dr. A. Renaud das »Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung«, Mannheim bei Tobias Pfeffer, herausgegeben. Die Bände I (1854) und II (1856) enthalten Aufsätze und kurz-gefaßte Entscheidungen aus Turban's Feder. Von Band III an trat an seine Stelle Ministerialrath Spohn als Mit-herausgeber, doch enthält Band IV noch Mittheilungen von ihm. Auch an dem Bissing'schen »Zentralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen« arbeitete er mit. In den Jahren 1869 bis 1871 war er Mitarbeiter der von 1869 bis Juli 1870 von Dr. Edgar Löning, seitdem von Friedrich Wielandt herausgegebenen »Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege«, Heidelberg bei Emmerling. Die Jahrgänge 1869 bis 1876 dieser Zeitschrift führten seinen Namen unter denen der »Mitwirkenden« auf. Von 1871 an, nachdem er an die Spitze des Handelsmini-steriums berufen worden, war seine Mitwirkung nur noch eine nominelle.

Dem Andenken des Staatsministers Mathy widmete er die formvollendeten und warmherzigen Worte, die von Hofprediger D. Doll bei der Leichenfeier des vereinigten Staatsmannes verlesen wurden und mit Doll's Leichenrede im Druck (Karlsruhe bei Mathy u. Vogel) erschienen.

Das Vertrauen, das Turban, in erster Reihe in Folge seiner Thätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bei seinen Mitbürgern genoß — sie bewährte sich unter anderem auch bei der Ber-rettung der Großherzoglichen Regierung bei verschiedenen Welt-ausstellungen — befandete sich durch wiederholte Entsendungen in den Landtag. Im Jahre 1866 wurde er von der Stadt Land und zweimal — 1873 und 1877 — in dem 23. Wahlbezirk (Amt Triberg mit Orten des Amtes Wolfach) in die Zweite Kammer gewählt.

Wie von seinem Landesherrn wurde er auch von einer Reihe von Fürsten Deutschlands und des Auslandes durch hohe Ordensauszeichnungen geehrt. In besonderer Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ernannte ihn die Universität Heidelberg anlässlich ihrer fünf-hundertjährigen Jubelfeier im Jahre 1886 zum Ehren doktor der Philosophie.

Ein Rückblick auf die lange amtliche und außeramtliche erfolgreiche Thätigkeit des Staatsministers Turban zeigt ihn als einen Mann von hervorragender Verarbeitung, von rastlosem Fleiße, von nie ermüdender Arbeitskraft, von strenger Pflicht-treue und Gewissenhaftigkeit. Die ihm Näherstehenden, vor allem seine Mitarbeiter bei Lösung der vielen ihm obliegenden Aufgaben des Staatslebens, die ihm unterstellten Beamten, erkannten rückhaltlos sein Wohlwollen, seine Lebenswürdigkeit im amtlichen und persönlichen Verkehre, seine unerschütterliche Gerechtigkeit an. Seiner ganzen Veranlagung nach eine milde, verständliche Natur, scharfen aber den berechtigten Maßnahmen ab-geneigt, fehlte es ihm doch da, wo es galt das, was er als gut, wahr und richtig erkannt hatte, durchzuführen, nicht an der klaren Entschiedenheit eines überzeugungstreuen Mannes. Eine tiefe und echte Frömmigkeit auf der Grundlage des Be-kenntnisses der evangelisch-protestantischen Kirche bewahrte er als das kostbarste Vermächtniß des Vaterhauses. Aber sein war ihm jede selbstgerechte Ueberhebung, und er achte und duldete zweifelnde Meinungen, die auf ehrlicher Ueber-zeugung beruhten. Das freibleibige Zusammenwirken aller Bekannte im Geiste christlicher Liebe galt ihm als das im modernen Staate vor allem angustrebende Ziel.

Sein ganzer Lebensgang führte ihn zu einer nie verleugneten treuen Anhänglichkeit an die liberalen Grundzüge, welche das Leitmotiv seines gesammten amtlichen Wirkens und Strebens waren. Und unentwegt hielt er an der Anschauung fest, daß es die erste Pflicht der Regierung sei, die berechtigten Interessen des Heimathlandes in vollster Harmonie mit den Anfor-derungen des großen deutschen Vaterlandes zu vertreten.

Wenn man wohl berechtigt ist, von diesem edeln, vornehm-denken und liebenswürdigen Manne zu sagen, daß er keinen persönlichen Feind hatte, so konnte es ihm doch bei seiner hohen amtlichen Stellung nicht an politischen Gegnern fehlen. Ihre zuweilen der Schärfe nicht entbehrenden Angriffe nahm Turban mit dem ruhigen Gleichmuth hin, den das Bewußt-sein treuer Pflichterfüllung gewährt. Wenn ihm ein Vorwurf verlebte, war es der von der gegnerischen Presse auch gegen ihn erhobene, daß er in der Ausübung seines Amtes den Parteimann nicht verleugnen könne. Da war es ihm denn gewiß eine freudige Genugthuung, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog, sein von ihm über alles hochgeachteter und geliebter Landesherr, ihm am Schlusse des Jahres 1888 in den gnädigsten Worten Höchstein Vertrauen aus-sprach und dabei seine Stellung über den Parteien besonders kräftig betonte. »Fern von aller Selbstliebe und frei von Vorurtheilen« — heißt es in dem Höchsten Handschreiben vom 30. Dezember d. J., das auf Befehl des Großherzogs in der »Karlsruher Zeitung« veröffentlicht wurde — »sehen Sie über den wechselnden Tagesanschaungen der Parteistand-punkte und helfen dadurch das Steueruder durch die Hoch-fluthen sicher zu lenken.« Eine Vertrauensfindung, welche Seine Königliche Hoheit auf »die treue Mitwirkung der Mit-glieder des Staatsministeriums an der vielfach obliegenden, theils so schwierigen Regierungsarbeit« ausdehnte, indem er seinen »warmen Dank ihnen Allen für ihr treues Wollen und erfolgreiches Wirken« ausdrückte.

Den Verpflichtungen der Repräsentation, die sein hohes Amt ihm auferlegte, entsprach Staatsminister Turban mit der Bornehmtheit und Liebenswürdigkeit, die sein ganzes Wesen in jeder Lebenslage kennzeichnete. Aber nirgends war ihm wohlter als in dem stillen Frieden seiner Häuslichkeit. Seine überaus glückliche Ehe, aus welcher drei Söhne und zwei Töchter ent-stammen, die nun mit der Witwe und elf Enkeln den theuren Entschlafenen betrauern, war der Hort seines Lebens. Im Kreise seiner Familie und im geselligen Verkehre mit näher stehenden Freunden fand er die Erholung von seiner an-gestrengten Berufsthätigkeit. Alle Wissenschaften und Künste erregten sein lebhaftes Interesse und begehrten bei ihm einem vollen Verständniß. Aber die Musik, deren Pflege ihm von jeher am Herzen lag, gewährte ihm die liebste geistige Er-frischung.

Es ist ein schönes, reiches, geeignetes Dasein, das mit Turban's Ableben seinen irdischen Abschluß fand. Nun ruht er, der treue Knecht, den der Herr in die ewige Heimath ab-rief, im Frieden aus von dem Tagewort, zu dem er berufen, von der Arbeit, zu der er auserwählt war. Sein Andenken lebt fort im Segen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a s in Karlsruhe.

## Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Anstener in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. 30 Jahre;
  - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
  - c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
  - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.  
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.  
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, soll die sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten.  
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen.  
R. 435.18

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

## Lebensbedürfnissverein Karlsruhe

empfiehlt, zu Weihnachtsgeschenken besonders geeignet, verschiedene Marken

## Deutscher Schaumweine

in Kistchen von 12 Flaschen. D. 659.2

## Neuheiten

in Tüll- und Spachtel-Gardinen, Stores und Rouleaux.

Tüll- u. Spachtel-Bett-decken für 1 u. 2 Betten in jeder Preislage.

Heinrich Cramer Nachfolger, Kaiserstrasse 189. D. 911.10

## Normal-Papiere

mit Wasserzeichen

wie solche vom 1. Januar 1899 ab bei den Gr. Behörden zur Einführung gelangen, liefert unter Garantie die

Papier-Grosshandlung

von Gebr. Leichtlin, Karlsruhe.

Lieferungsverträge werden auf Wunsch abgeschlossen. Proben zu Diensten. D. 467.14

## Lebensbedürfnissverein Karlsruhe

empfiehlt sehr großes Lager

reingehaltener

## Weiss- u. Rothweine.





Ausstellung München 1898  
Kgl. Bayr. Staatsmedaille.  
Mit der Medaille:  
Vorzüglich und vielfach  
Musterpflichtig.

Singer Nähmaschinen sind musterpflichtig in Construction und Ausführung.  
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.  
Singer Nähmaschinen sind in allen Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.  
Singer Nähmaschinen sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.  
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunstfädicerei die geeignetsten.  
Singer Nähmaschinen sind daher die besten und nützlichsten.

**Weihnachtsgeschenke.** D. 488.5

Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen, das über 40jährige Bestehen der Fabrik und der Welt, den sich unsere Maschinen erworben haben, bieten die sicherste und vollständigste Garantie für deren Güte.  
Kostenfreie Unterrichtskurse auch in der modernen Kunstfädicerei.

Karlsruhe, **Singer Co. Act.-Ges.** bei der  
Kaiserstraße 124, Frühere Firma: G. Reiblinger. Kaiserpassage.

**Geschäfts-Aufgabe.**

Da unser Tuchgeschäft in Wälde liquidirt sein soll, verkaufen wir unsere noch großen Vorräthe in  
**Anzugstoffen, Hosenstoffen u. Paletotstoffen,**  
sowie die vielen angekauften



**Buchstin-Neste**  
zu jedem annehmbaren Gebote.  
**Günstige Gelegenheit**  
für praktische Weihnachtsgeschenke.

**D. Veit & Co.,**

Tuchhandlung, D. 636.2  
Kaiserstraße 30, nächst der Kronenstraße.

**Wenger'sche Brauerei-Gesellschaft in Worms.**

Activa.				Bilanz per 30. September 1898.				Passiva.					
		M.	S.			M.	S.			M.	S.		
Immobilien		2 575 249	77			2 575 249	77	Altienkapital		2 000 000			
Abgang		331 998	02			331 998	02	Prioritäten		1 500 000			
		2 243 251	75			2 243 251	75	Hypotheken		246 806	30		
ab 1% Abschreibung		22 432	51	2 220 819	24			Prioritätszinsen unerhoben		30 810			
Maschinen		415 453	20					Dividenden unerhoben		500			
Zugang		20 116	43					Ökroi noch zu zahlen		4 012	81		
		435 569	63					Kautionen		9 600			
ab 10% Abschreibung		43 556	96	392 012	67			Kreditoren		213 304	94		
Lagerfaß		102 251	01					Gefährdige noch unerhob. Obligationen Lit. C.		347 000			
ab 10% Abschreibung		10 225	10	92 025	91			Reservefonds		49 830	75		
Transportfaß		72 770	65					Spezialreservefonds		40 000			
Zugang		7 129	05					Delcredere-Conto		14 768	24		
		79 899	70					Roh-Gewinn	247 991	95			
ab 20% Abschreibung		15 979	94	63 919	76			Abfchreibungen	134 897	32	113 094	63	
Fuhrpark		38 515	36					Rein-Gewinn		113 094	63		
Zugang		12 952						5% Reservefonds	5 654.73		85 654	73	
		51 467	36					4% Dividende	80 000.—		27 439	90	
ab 20% Abschreibung		10 293	47	41 173	89			Zantiemen		6 173	97		
Eisenbahnanlage und Waggons		37 586	67					Gewinn-Vortrag vom 1. 10. 97		21 285	93	5 900	71
ab 20% Abschreibung		7 517	33	30 069	34			Delcredere-Conto	10 231.76		27 166	64	
Mobilien		94 231						Spezial-Reservefonds	10 000.—		20 231	76	
Zugang		21 265	30					Vortrag auf neue Rechnung		6 934	88		
		115 496	30										
ab 20% Abschreibung		23 039	26	92 397	04								
Nutzungen		5 963	77										
Zugang		3 000											
		8 963	77										
ab 20% Abschreibung		1 792	75	7 171	02								
Nutzen vorausbezahlt				5 255	50								
Versicherung vorausbezahlt				4 203	85								
Brauseuer Rückvergütung				836	95								
Kassa				2 382	41								
Effekten				9 175	—								
Wechsel				4 675	35								
Vorräthe				281 212	81								
Hypotheken		489 706	38										
Darlehen		115 086	97	604 793	35								
Debitoren				488 504	79								
Hypotheken: Restausgleich des Kölner Hauses, bereits gefündigt				240 000	—								
				4 575 628	38								

**Fächer**  
in grosser Auswahl  
und allen  
Preislagen  
empfiehlt  
**Friedr. Köchlin,**  
Grossh. Hoflieferant,  
Kaiserstrasse 147,  
Ecke Lammstrasse.  
D. 519.2

D. 638.2. Nr. 1221. Redargemünd.  
**Jagd-Verpachtung.**  
Forstbezirk Schönau b. S. Die  
Ausübung der Jagden auf den domänen-  
ärztlichen Gemartungen:  
I. Adlerstein bei Heiligkreuzsteinach,  
817 Hektar Wald,  
II. Waldecker-Schloßwald bei Heilig-  
kreuzsteinach, 185 Hektar Wald  
und Wiesen, und  
III. Pödersberg bei Wilhelmshof,  
140 Hektar Wald enthaltend,  
wird Freitag, 30. Dezember d. J.,  
Früh 11 Uhr, auf dem Geschäfts-  
zimmer der Gr. Bezirksforst-  
Schönau in Redargemünd in öffent-  
licher Versteigerung in Pacht gegeben  
und zwar Jagdbezirk Nr. I auf weitere  
neun und die Jagdbezirke Nr. II und  
III auf je weitere sechs Jahre. Die  
Bedingungen können inzwischen hier  
jederzeit eingesehen werden.



Internationaler Möbeltransport  
nach und von allen Orten  
**J. KRATZERT**  
Heidelberg, Mannheim u. Landau.  
**Für Notare oder Aerzte!**  
Wegen Verletzung verkaufe ich meinen  
kompl. Einpänner, eine 15jährige  
Schimmelstute, lammfruchtig, flott  
Traber, geritten, Dogcart u. Schlitten.  
Preis incl. Geschirr 1200 M. baar.  
**Dr. Bachelin, Großh. Notar.**  
Sindheim a. d. G.  
Auf ein in flotten Betriebe befind-  
liches großes Fabrikarwesen, Werth  
M. 500 000, wird zur **I. Hypothek**  
ein Kapital von  
**M. 150,000**  
gesucht. Offerten unter **D. 695** an  
die Exp. d. Bl. D. 695.1.

Soll.				Gewinn- und Verlust-Conto per 20. September 1898.				Haben.			
		M.	S.			M.	S.			M.	S.
Malz		562 446	69			562 446	69	Bier		1 440 066	98
Hopfen		50 120	53			50 120	53	Malztreber		66 419	40
Kohlen		39 490	87			39 490	87	Malzkeimen		6 335	20
Eis		12 813	54			12 813	54	Gewinnabfall		2 264	20
Betriebs-Untkosten		31 904	07			31 904	07	Eingang abgeschriebener zweifelhafter Ausstände		73	60
Fuhrpark-Untkosten		20 115	51			20 115	51	Vortrag vom 1. October 1897		5 900	71
Frachten		90 214	97			90 214	97				
Lohn und Gehalt		130 325	78			130 325	78				
Reparaturen		35 168	46			35 168	46				
Zoll und Steuern		131 839	94			131 839	94				
Handlungs-Untkosten		39 200	47			39 200	47				
Versicherung		7 380	36			7 380	36				
Nutzen		50 646	31			50 646	31				
Zinsen		45 561	31			45 561	31				
Zweifelhafte Ausstände		19 339	12			19 339	12				
Abfchreibungen		134 897	32			134 897	32				
Reingewinn		118 995	34			118 995	34				
		1 521 060	09			1 521 060	09				

Worms, im Dezember 1898.

Die Direktion: **Karl Wenger.**

**Wenger'sche Brauerei-Gesellschaft in Worms.**  
In heutiger ordentlicher Generalversammlung wurde die Dividende für das Geschäftsjahr 1897/98 auf 4% auf 40 pro Aktie, festgesetzt.  
Die Dividende gelangt von heute ab bei den Bankhäusern  
**Veit L. Homburger, Karlsruhe,**  
**W. S. Labenburg & Söhne, Mannheim,**  
**G. Labenburg, Frankfurt a. M.,**  
**Wälzische Bank in Ludwigshafen** und deren Niederlassungen,  
sowie bei der **Gesellschaftskasse** hier  
zur Auszahlung.  
Zum Aufsichtsrath wurde gewählt:  
Herr August Schöned, Bankdirektor in Worms,  
und besteht der Aufsichtsrath jetzt aus folgenden Herren:  
Heinrich Klinsch, Fabrikant in Frankfurt a. M., Vorsitzender,  
Dr. Karl Stephan, Rechtsanwalt in Worms, stellvertretender Vorsitzender,  
Justizrath Dr. Siebert, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.,  
Leopold Wilschäfer, Bankier in Karlsruhe,  
Wilhelm Linde, Prokurist in Mannheim,  
B. Helbig, Direktor der Brauerei in Worms,  
August Schöned, Bankdirektor in Worms.  
Worms, 15. Dezember 1898.  
Die Direktion:  
**Karl Wenger.**

**Heinrich Paar,**  
Grossherzogl. Hofjuwelier,  
Karlsruhe, Kaiserstrasse 78,  
am Marktplatz, D. 510.4.  
empfiehlt als Weihnachtsgeschenke sein grosses Lager in  
**Juwelen, Gold- u. Silberwaaren.**  
Neu-Anfertigungen werden raschestens ausgeführt.

**Rothweine**  
als Spezialität,  
in u. ausländ., hervorragend fein und  
preiswerth (event. Rücknahme), Lt. 60,  
65, 70, 75—150 Pfg. frachtfrei offerirt  
u. benuzt Heeha II, Heppenheim B.  
**Tafelklavier** wird zu kaufen  
gesucht. Off. an  
Ludwig Schwesig, Karlsruhe,  
Erbsingstrasse 4. D. 59.6

**Seidenhüte, Klapphüte,  
Haar-, Woll- und Lodenhüte.**  
Hochelegante Neuheiten  
des In- und Auslandes.  
Niederlage vornehmer erstklassiger Fabrikate  
**Wilhelm Zeumer,**  
Kaiserstrasse 127, I. u. II. Stod. Telefon 274. D. 621.2



Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Zu Weihnachts-Geschenken bestens empfohlen!

# Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt

von

D. Emil Zittel.

Mit 4 Karten.

Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

Dieses von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommenen Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Soldat zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gebietendes wissenschaftliches Hülfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

## Bank in Zürich.

In unserer Stahlpanzerkammer im Souterrain des Bankgebäudes haben wir von einem bewährten Fachmann eine **Tresor-Einrichtung** (Safe Deposit) herstellen lassen, deren Fächer auf kürzere oder längere Zeit gemiethet werden können, und empfehlen deren Benützung den Tit. Behörden, Verwaltungen und Privaten zu denkbar sicherster Verwahrung von Werthschriften, Dokumenten, Pretiosen etc.

Dimensionen			Miethpreise	
Höhe	Breite	Tiefe	bis 6 Monate	6-12 Monate
12 cm	30 cm	45 cm	Fr. 10.—	Fr. 20.—
18 "	30 "	45 "	" 15.—	" 30.—
24 "	30 "	45 "	" 20.—	" 40.—

Grössere Fächer nach Uebereinkunft.

Zur Vornahme der mit den aufbewahrten Werthgegenständen erforderlichen Arbeiten (Abtrennen von Coupons, Korrespondenzen etc.) steht den Miethern der Fächer ein geräumiger Vorsaal zur Verfügung. Separatkabinen sichern den Miethern die absoluteste Diskretion.

**Emil Bossert, Juwelier,**  
Kaiserstrasse 157, \* Kaiserstrasse 93,  
bei der Ritterstrasse, \* neben Café Imperial,  
empfehlen in reicher Auswahl als passende

### Weihnachts-Geschenke

das Neueste in Gold- und Silber-Bijouterie, Brillantringe, goldene Ketten, Trauringe,  
Façon-Ringe für Herren und Damen in 8- und 14-tägig. Gold gefestigt gestempelt, D. 217.8  
sowie Herren- und Damen-Uhren in Gold und Silber und REGULATOREN zu äußerst billigen Preisen.  
Tafelgeräthe. Christofle-Bestecke zu Fabrikpreisen.  
Umtausch nach dem Feste gestattet. — Altes Gold wird an Zahlung genommen.

## Badischer Frauenverein.

Die Abtheilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, Anfangs des nächsten Jahres wieder einen Ausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen zu veranstalten, welche am

Mittwoch den 4. Januar

im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus dahier eröffnet werden soll. Der Kurs besteht aus dem theoretischen Unterricht von etwa sechswöchentlicher Dauer und der praktischen Ausbildung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus während eines Zeitraumes von zwei Monaten. Während der Zeit des theoretischen Unterrichts wird der Unterweisung der Schülerinnen im Kochen besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten der Verpflegung einer Schülerin belaufen sich für den Tag auf 1 M. Diese Kosten können für die Dauer des theoretischen Unterrichts auf Ansuchen ganz oder theilweise von der Vereinskasse übernommen werden, die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind von den Theilnehmenden zu bestreiten.

Frauenvereine, Gemalnden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Krankenpflegerin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden. Karlsruhe, den 27. Oktober 1898. [P. 749.6]

Der Vorstand der Abtheilung III des Badischen Frauenvereins.

## Lebensbedürfnissverein Karlsruhe

empfehlen  
**feinstes Kaisermehl und 1a Badmehl**  
sowie  
**alle sonstigen Artikel zur Feinbäckerei**  
in nur prima Qualitäten. D. 661.2

## Bürgerliche Rechtsstreite.

**Aufgebot.**  
D. 672.1. Nr. 34.380. Karlsruhe. Frau Adelheid Rosenthal in München, Maximiliansstr. 5, hat das Aufgebot des Mantels des 4% badischen 100 Thaler-Looses Serie 2273 Nr. 113.605 de 1867 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag den 10. Februar 1903, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier, Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1898.  
Kagenberger, Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

**Konkurrenz.**  
D. 690. Nr. 29.588. Schwenningen. Ueber das Vermögen des Rädermeisters Peter Luz in Friedrichsfeld wurde am 19. Dezember 1898, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann J. Peter Seitz hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1899 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Mittwoch, 25. Januar 1899, Vormittags 9 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1899 Anzeige zu machen.  
Schwenningen, 19. Dezember 1898.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Meroth.

D. 666. Nr. 15.447. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Philipp Benz, Wirth und Landwirth auf dem Dittillenberg bei Eppingen ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderung Termin auf:  
Freitag den 30. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgericht Eppingen anberaumt.

Eppingen, 16. Dezember 1898.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mahlbacher.

D. 665. Nr. 39.918. Freiburg i. B. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Wilhelm Dold in Freiburg-Baslach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussvertheilung von dem Groß. Amtsgerichte hier selbst mit Verfügung vom heutigen aufgehoben, was hienit veröffentlicht wird.  
Freiburg i. B., 16. Dezember 1898.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heiß.

**Zwangsvollstreckung.**  
D. 647. Triberg. **Liegenschafts-Versteigerung.**  
Infolge richterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 18. Januar 1899, Nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Rathhaus zu **Hornberg** die nachbeschriebenen Liegenschaften der Erben **Jacob Wöhle** Ehefrau, Anna Maria geb. Wöhle in Hornberg öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.  
Beschreibung der Liegenschaften und Schätzung.

**Gemarkung Hornberg.**  
1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Anbau in der Stadt, sammt Gruben und Dungplatz, vornen Weg, hinten Mühlkanal, einer. Friedrich Schönlemaier, ander. Hermann Diesel zum Bären, nebst ca. 10 Ruten Garten zwischen dem Gewerbetal und M. Gutachflus, tax. . . . . 12 000  
2. Die Hälfte an einer Gerberwerkstätte im Hause der Wöhrgerber Karl Thumm Ehefrau, Anna geb. Müller, mit Grube und Lohplatz, tax. . . . . 500  
3. Eine Wald- und Bäckerei zwischen Mühlkanal und Gutachflus, oben Gerber Karl Thumm Ehefrau, unten Weg, tax. . . . . 500  
Summa . . . . . 13 000  
— Dreizehntausend Mark. —  
Triberg, den 14. Dezember 1898.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Dr. Kappler, Gr. Notar.

## Strafrechtspflege.

**Konkurrenz.**  
D. 637.3. Nr. 64.410. Karlsruhe. Gegen:

1. Müller, Georg, geb. 25. 13. August 1875 in Niew (Rußland), zuletzt in Karlsruhe,
2. Bösch, Eugen, geb. 4. November 1873 in Weimersheim, zuletzt in Karlsruhe,
3. Bester, Otto, geb. 8. Juni 1877 in Birkenfeld i. W., zuletzt in Büchenbrunn,
4. Fig, Wilhelm Friedrich, geb. 11. April 1877 in Birkenfeld, zuletzt in Forzheim,
5. Mitschke, Ludwig, geb. 14. August 1877 in Feldreimach, zuletzt in Singen, A. Durl.
6. Beißel, Gottlieb, geb. 8. März 1875 in Bruchsal, zuletzt Hofbäckerehof, A. Br.
7. Sahn, Adolf Albert, geb. 21. März 1875 in Bruchsal, zuletzt in Bruchsal,
8. Friedrich, Georg, geb. 1. Juli 1875 in Bruchsal, zuletzt in Bruchsal,
9. Weid, Heinrich, geb. 28. Februar 1875 in Hattenheim, zuletzt in Hattenheim,
10. Rudolf, Friedrich, geb. 1. Mai 1875 in Mingsolsheim, zuletzt in Mingsolsheim,
11. Schott, Karl, geb. 2. Juli 1875 in Obergrombach, zuletzt in Obergrombach,
12. Geißler, Karl, geb. 25. März 1875 in Obergrombach, zuletzt in Obergrombach,
13. Sahn, Gottlieb, geb. 18. März 1875 in Oberwiesheim, zuletzt in Oberwiesheim,
14. Deuchler, Hermann, geb. 28. November 1875 in Unterwiesheim, zuletzt in Bruchsal,
15. Kehler, Hermann, geb. 25. Juni 1875 in Zeuthern, zuletzt in Zeuthern, A. Br.

ist das Hauptverfahren vor Gr. Landgericht — Strafkammer I — in Karlsruhe eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B. S.

Dieselben werden auf  
Donnerstag den 9. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr,  
vor die I. Strafkammer des Groß. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Großherzoglichen Staatsanwälten begw. Civilvorstehenden in Karlsruhe, Germersheim, Neuenbürg und Bruchsal am 9. 30. Juli, 5. 18. u. 19. Oktober l. J. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Karlsruhe, den 14. Dezember 1898.  
Großherzogliche Staatsanwaltschaft:  
v. Dusch.

**Ladung.**  
Nr. 65.493. E. II. 355. Mannheim Paul Trischler, geboren am 4. Juni 1875 in Bödrenbach, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Mechaniker, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen strafbar nach § 140 Abs. 1 B. 1 St. G. B.

Derselbe wird auf  
Dienstag den 24. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Civilvorstehenden der Erstkammer zu Billigen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 13. Dezember 1898.  
Der Gr. Staatsanwalt.  
J. B.:  
Dr. Koch, D. 628.3  
Ladung.

D. 629.3. Nr. 26.761. Mosbach. Der am 20. April 1872 in Obergöppingen (Württemberg) geborene und zuletzt in Unterschieffenz wohnhafte, flüchtige Rekrut, Bierbrauer und Kaiser Gustav Adolf Immanuel Gaußmann ist angeklagt, daß er als beurlaubter Rekrut ohne Erlaubniß ausgewandert sei — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 d. Reichs-Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf  
Mittwoch den 1. März 1899, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Groß. Schöffengericht zu Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Königl. Bezirkskommando hier bemäht § 472 der Strafprozessordnung ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mosbach, den 14. Dezember 1898.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

## Verwaltungsache.

D. 692. Nr. 467. Schopfheim. **Bekanntmachung.**

Die Lagerbuchkonzepte der Gemarkungen **Wembach** und **Schindeln** im Amtsbezirk Schopfheim sind aufgestellt und werden hiermit gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von **Donnerstag, den 22. Dezember** an während vier Wochen auf dem Rathhause in Wembach zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer angelegt.  
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Verzeichnisse der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der genannten Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
Schopfheim, 19. Dezember 1898.  
Der Groß. Bezirksgeometer:  
Tschertter.

## Vermischte Bekanntmachungen.

D. 664. Nr. 34.505. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Die Verlegung undraubarer Gerichtsakten betreffend. Die bis zum Jahre 1868 dahier erwachsenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in § 5 Ziffer 3 der Verordnung vom 8. April 1853 bezeichneten Art, nämlich:  
a. Prozeßakten über persönliche Verbindlichkeiten,  
b. über dingliche Rechte an Fahrnissen,  
c. über Grundgefälle, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst streitig war,  
d. Gantakten,  
e. Akten über Ehescheidungsprozesse oder Ehehindernisse (nicht auch solche über die Gültigkeit einer Ehe),  
sind zur Verlegung ausgefächelt. Den betheiligten steht frei innerhalb vier Wochen um Rückgabe der von ihnen oder von ihren Rechtsvorfahren zu diesen Akten gegebenen Beweismitteln nachzusuchen.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1898.  
Groß. Amtsgericht I.  
In Vertretung:  
Rißlein.

## Waldholzerkauf.

Nr. 2193. Die Groß. Bezirksforstrei Karlsruhe in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Borgfrist bis 1. August 1899 im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnetes Schlagholz, worüber genaue Verzeichnisse von der Bezirksforstrei und den Forstwarten bezogen werden können.

### Stämme, Stümmel und Äste.

**Hutdistrikt Durrbach:**  
Abth. 2: Nadelholzstämme 213 III. — V. R.; Nadelholzstämme 11 II. und 398 III. u. IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 2 II., 306 III. bis V. R.; Nadelholzstämme 9 II. R.; Nadelholzstämme 34 II. und 45 III. R.  
Abth. 21: Forstenstämme 9 III. und 70 IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 7 I. u. II. und 240 III. bis V. R.; Nadelholzstämme 14 I. u. II. R.; Nadelholzstämme 26 I. u. II. u. III. R.

### Hutdistrikt Brotzenau:

Abth. 45: Forstenstämme 38 III. u. IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 22 I. u. II. R., 157 III. bis V. R.; Nadelholzstämme 17 I. u. II. und 8 III. R.; Nadelholzstämme 40 I. u. II. u. 24 III. R.

### Hutdistrikt Kaltenbrunn:

Abth. 68: Forstenstämme 4 III. und 45 IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 47 I. u. II. u. 197 III. bis V. R.; Nadelholzstämme 31 I. u. II. R.; Nadelholzstämme 12 I. u. II. u. 20 III. R.

### Hutdistrikt Rombach:

Abth. 94: Forstenstämme 12 II., 50 III. u. 107 IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 24 I. u. II. u. 501 III. — V. R.; Nadelholzstämme 14 I. u. II. R.; Nadelholzstämme 14 I. u. II. und 8 III. R.

### Abth. 95: Forstenstämme 21 III. u. 26 IV. R.; Tannen- u. Fichtenstämme 40 I. u. II. u. 190 III. bis V. R.; Nadelholzstämme 15 II. u. 14 III. R.; Nadelholzstämme 13 II. u. 8 III. R.; zusammen ca. 2000 Festmeter.

Die Angebote sind nach Abtheilungen und Klassen getrennt auf 1 Festmeter der Normalhölzler zu stellen, wozu die Formulare von der Bezirksforstrei und Forstwart Klump in Kaltenbrunn unentgeltlich bezogen werden können. Die Ausführlöcher hat der Käufer um 90% seines Angebots zu übernehmen. Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: Angebot auf Holzverkauf versehen, spätestens **Samstag den 28. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr** bei der Bezirksforstrei Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein, wofür sich diese Zeit die Deckung derselben erfolgt u. inzwischendie Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Das Holz wird vorgezeigt: im Hutdistrikt Durrbach von Forstwart Lauer, Brotzenau von Forstwart Rheinhardt, Kaltenbrunn von Forstwart Klump und Rombach von Forstwart Schultze. D. 676